Landkreis Cloppenburg Der Landrat





Informationen zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens gem. § 2 Abs. 1 NSpielhG i.V.m. § 24 GlüStV 2021

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr!

Wer gewerbsmäßig eine Spielhalle oder ein ähnliches Unternehmen betreiben will, das ausschließlich oder überwiegend der Aufstellung von Geld-, Warenspiel- oder Unterhaltungsspielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit oder der Veranstaltung anderer Spiele dient, benötigt eine "Spielhallenerlaubnis" gem. § 2 Abs. 1 NSpielhG i.V.m. § 24 GlüStV 2021

Wenn Sie beabsichtigen, bei mir entsprechende Anträge zu stellen, benötige ich für die Bearbeitung und Prüfung der Anträge von Ihnen die im Folgenden aufgeführten Unterlagen.

1. Ausgefüllter und unterschriebener Antragsvordruck "Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle (§ 2 Abs. 1 NSpielhG)

(zu beantragen bei)

2. erweitertes Führungszeugnis (Geschäftsführer, Einzelunternehmer) Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde

3. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Geschäftsführer, Einzelunternehmer, Unternehmen)

Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde

4. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Finanzamt

5. Auskunft vom Insolvenzgericht

Amtsgericht

6. Auskunft Vollstreckungsgericht

Amtsgericht

 Nur bei juristischen Personen als Antragsteller – Kopie des Handelsregisterauszuges bzw. Gesellschaftervertrages

Notar/Amtsgericht

- 8. Grundrisszeichnung der Spielhalle mit Nebenräumen (Toiletten, Theke etc.) mit Angabe der Quadratmeterzahlen und Einzeichnung der Spielgeräte
- 9. Kopie der Baugenehmigung über die Nutzung der Räumlichkeiten als Spielhalle

Bauantrag ist über die Gemeinde beim Landkreis zu stellen

10. Geeignetheitsbescheinigung für die Aufstellung von Geldspielgeräten

Betriebssitzgemeinde

11. Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer, dass Sie über die für die Ausübung des Gewerbes notwendigen Kenntnisse zum Spieler- und Jugendschutz unterrichtet worden sind

IHK

- 12. Vorlage eines Sozialkonzeptes
- 13. Vorlage von Schulungsbescheinigungen des Personals
- 14. Aufstellererlaubnis

Gewerbebehörde(Gemeinde)

15. Sachkundenachweis (Aufsteller, Betreiber, Techniker)

IHK

Nach positivem Abschluss der Prüfung erhalten Sie die Erlaubnisse unter Beifügung der Zahlscheine für die Bearbeitungsgebühren.

Bitte beachten Sie, dass die Prüfung Ihrer Anträge nach dessen Eingang ca. 4-6 Wochen in Anspruch nehmen wird, da noch weitere Behörden im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung zu beteiligen sind.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes gerne zur Verfügung. Ansprechpartner ist Herr Wessel, Tel. Nr. 0 44 71 /15-230, E-Mail: wessel@lkclp.de, Zimmer-Nr.: 0.063

Mit freundlichem Gruß -Ihr Ordnungsamt-